



Antwort zur Anfrage Nr. 1133/2015 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn betreffend
Frei zugängliche Baugeräte auf einem Grundstück im Neubaugebiet "MA 15 Hinter den Wiesen" (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist die Verwaltung bereit, auf die Eigentümer einzuwirken, dass das Grundstück von Abfällen und Baufahrzeugen befreit wird?

Auf dem Grundstück befinden sich Baumaterialien, ein Bauwagen und auf der Grenze zur Straße befand sich ein Kran. Abfälle sind nicht vorhanden. Bezüglich der Baumaterialien und des Bauwagens besteht keine Möglichkeit, auf die Eigentümerin einzuwirken. Der Kran wurde inzwischen unter Mitwirkung des Verkehrsüberwachungsamtes entfernt.

2. Kann die Verwaltung die Grundstückseigentümer zwingen, das Gelände entsprechend zu räumen und verkehrssicher herzurichten?

Die Eigentümerin hat ein Flatterband angebracht und ein Schild „ Betreten der Baustelle verboten, Eltern haften für ihre Kinder“
Darüber hinaus besteht für die Verwaltung (auch nach Rücksprache mit der Bauaufsicht) keine Möglichkeit eines Zwanges gegenüber der Eigentümerin des Grundstückes.

3. Gibt es eine Zusage vom Eigentümer, dass diese Gerätschaften von dem Gelände entfernt werden?

Nein

4. Kann die Stadt für die mangelnde Verkehrssicherungspflicht auf diesem Gelände haftbar gemacht werden?

Da es sich um ein Privatgrundstück handelt, nein.

Mainz, 16.09.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete